

Vorbericht zum
Haushaltsplan

2021

Schulverband Mühlhausen

Inhalt

1	Der Schulverband Mühlhausen	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Schülerzahlen	4
1.2.1	Mittelschule.....	4
1.2.2	Grundschule	6
2	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019	7
2.1	Ergebnis	7
2.2	Verwaltungshaushalt.....	8
2.2.1	Einnahmen.....	8
2.2.2	Ausgaben	8
2.2.3	Schülerbeförderung.....	8
2.2.4	Kraftwerksanlage.....	9
2.3	Vermögenshaushalt.....	9
2.3.1	Einnahmen.....	9
2.3.2	Ausgaben	9
2.4	Kostenbeitrag Grundschule	10
2.5	Haushaltsreste	10
2.6	Schulden	10
2.7	Rücklagen	10
2.8	Liquidität.....	11
3	Überblick über das Haushaltsjahr 2020	12
3.1	Ergebnis	12
3.2	Verwaltungshaushalt.....	13
3.2.1	Einnahmen.....	13
3.2.2	Ausgaben	13
3.2.3	Schülerbeförderung.....	13
3.2.4	Kraftwerksanlage.....	14
3.3	Vermögenshaushalt.....	14
3.3.1	Einnahmen.....	14
3.3.2	Ausgaben	14
3.4	Kostenbeitrag Grundschule	15

3.5	Haushaltsreste.....	15
3.6	Schulden	15
3.7	Rücklagen	15
3.8	Liquidität.....	16
4	Der Haushaltsplan 2021	17
4.1	Allgemeines	17
4.2	Verwaltungshaushalt.....	17
4.2.1	Einnahmen.....	17
4.2.2	Ausgaben	20
4.3	Vermögenshaushalt.....	23
4.3.1	Einnahmen.....	23
4.3.2	Ausgaben	23
5	Schulden	24
5.1	Entwicklung	24
5.2	Kreditaufnahmen.....	24
6	Rücklagen	24
7	Verpflichtungsermächtigungen	25
8	Finanzplan und Investitionsprogramm.....	25
9	Stellenplan.....	25
10	Kassenführung, Haushaltsreste	25
10.1	Kassenführung.....	25
10.2	Haushaltsreste.....	25
11	Künftige Entwicklung.....	26
11.1	Chancen	26
11.2	Risiken	26
11.3	Dauernde Leistungsfähigkeit	26

1 Der Schulverband Mühlhausen

1.1 Allgemeines

Der Schulverband Mühlhausen wurde zum 01. August 1970 durch Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 31. März 1970, (RABl. Ofr. 70, S. 39), gebildet. Durch gemeinsame Verordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken vom 02./10. Juli 1997 (MFrABl S. 108) wurde mit Wirkung ab 01. August 1997 der Schulsprengel neu geregelt. Mit der Neuregelung wurde für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 das Sprengelgebiet auf die Gebiete der Gemeinde Pommersfelden und die Gemeindeteile Fallmeisterei, Förtschwind, Greuth, Jungenhofen und Zentbechhofen der Stadt Höchststadt erweitert. Hierdurch ist ab diesem Zeitpunkt auch die Stadt Höchststadt a. d. Aisch Mitglied des Schulverbandes.

Durch gemeinsame Verordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken vom 12./25. Juli 2005 wurde mit Wirkung ab 01. August 2005 der Schulsprengel wie folgt neu festgelegt: Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus den Gebieten der Märkte Mühlhausen und Wachenroth. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Märkte Mühlhausen und Wachenroth sowie der Gemeinde Pommersfelden und der Gemeindeteile Fallmeisterei, Förtschwind, Greuth, Jungenhofen und Zentbechhofen der Stadt Höchststadt a. d. Aisch.

Durch gemeinsame Rechtsverordnung der Regierungen von Mittelfranken und von Oberfranken vom 30. Juli 2010 und vom 10. August 2010 wurde die bisher vom Schulverband Mühlhausen betriebene kombinierte Grund- und Hauptschule getrennt und in eine Hauptschule Mühlhausen mit den Jahrgangsstufen 5 mit 9 umgewandelt (§ 5) und als Mittelschule Mühlhausen neu bezeichnet (§ 12 Abs. 4). Mit § 6 wurde eine Grundschule Mühlhausen errichtet. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 31. Oktober 2011 wurden Verwaltung und Betrieb der Grundschule Mühlhausen auf den Schulverband Mühlhausen übertragen.

Schulverbandsvorsitzender ist der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann.

Der Schulverband wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung von der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch verwaltet.

Die Schülerbeförderung erfolgt weitgehend durch Schulbusse privater Unternehmen, die im Auftrag des Schulverbandes fahren.

Das Vermögen des Schulverbandes besteht aus der Schulanlage in Mühlhausen. Am Vermögen bestand ursprünglich folgendes Beteiligungsverhältnis:

Markt Mühlhausen	53 %
Markt Wachenroth	18 %
Gemeinde Pommersfelden	29 %.

Mit Überlassungsvertrag vom 05.12.1995 hat der Markt Wachenroth dem Schulverband das Schulhaus Wachenroth zur unentgeltlichen Nutzung auf Dauer überlassen. Hierdurch besteht ein angemessenes Beteiligungsverhältnis am Gesamtvermögen. Alle künftigen Investitionsmaßnahmen werden nach dem Verhältnis der Schülerzahlen im aktuellen Haushaltsjahr umgelegt. Hierdurch ändert sich das Beteiligungsverhältnis gleitend.

Für den Sportunterricht in Wachenroth wird die Ebrachtalhalle stundenweise nach Bedarf gemietet.

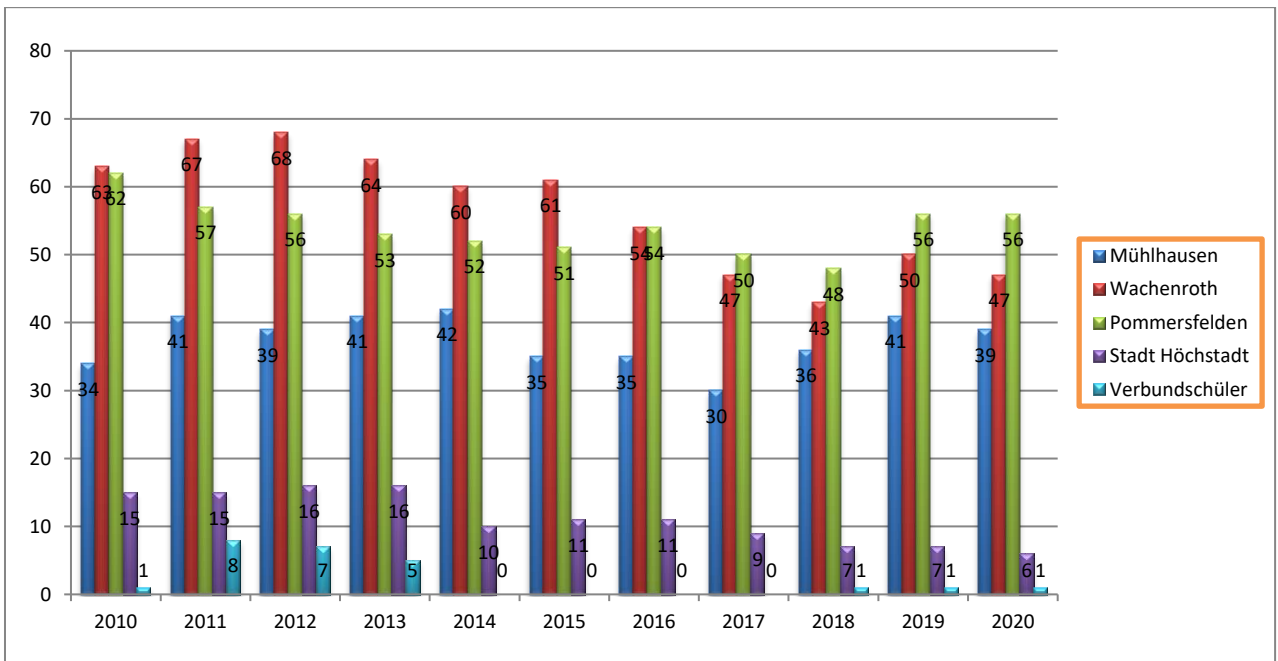
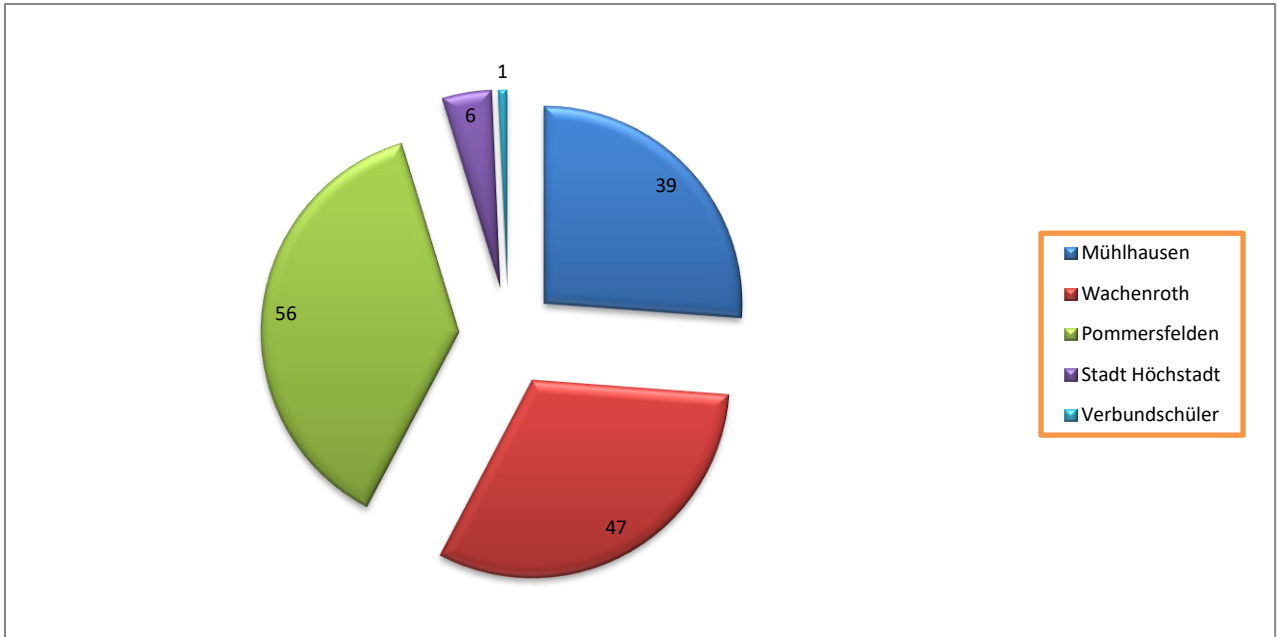
Ab 01.09.2008 wurde die verlängerte Mittagsbetreuung durch den „Heinershof“ eingeführt. Für die Grundschule Wachenroth erfolgt die Mittagsbetreuung im Kindergarten Wachenroth, für die Mittelschule Mühlhausen wurden Räume in einem neben der Schule liegenden Wohngebäude angemietet. Ab dem Schuljahr 2009/2010 wird sowohl die offene als auch die gebundene Ganztagesklasse angeboten. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung werden diese Maßnahmen vom Staat getragen, der Schulverband ist an den Kosten je Klasse mit 6.422,00 € pauschal beteiligt. Durch die Ganztagesklassen ist das Problem entstanden, dass die Schüler ihr Mittagessen in der Schule einnehmen und hierfür geeignete Räume erforderlich sind.

1.2 Schülerzahlen

Die Schülerzahlen zum 01.10.2020 sind für die Schulverbandsumlage 2021 maßgebend. Die Schülerzahlen haben sich einschließlich der Schüler die im Rahmen des Schulverbundes eine andere Mittelschule besuchen wie folgt entwickelt:

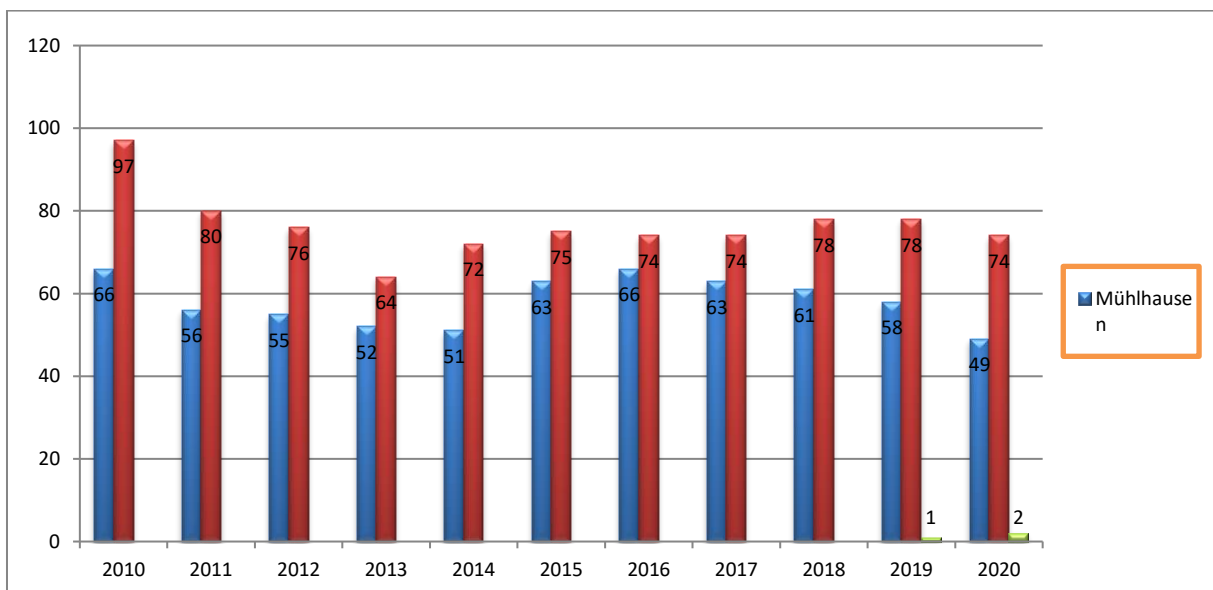
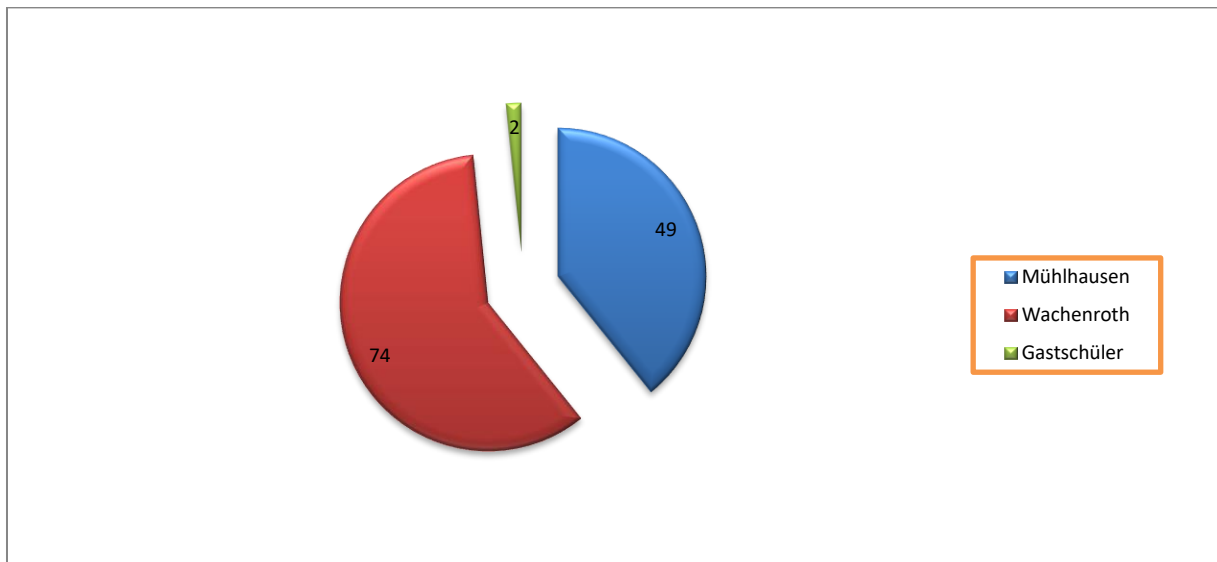
1.2.1 Mittelschule

01.10.	Mühlhausen	Wachenroth	Pommersfelden	Stadt Höchstadt	Verbundschüler	Gesamt
2010	34	63	62	15	1	175
2011	41	67	57	15	8	188
2012	39	68	56	16	7	186
2013	41	64	53	16	5	179
2014	42	60	52	10	0	164
2015	35	61	51	11	0	158
2016	35	54	54	11	0	154
2017	30	47	50	9	0	136
2018	36	43	48	7	1	135
2019	41	50	56	7	1	155
2020	39	47	56	6	1	149



1.2.2 Grundschule

01.10.	Mühlhausen	Wachenroth	Gastschüler	Gesamt
2010	66	97		163
2011	56	80		136
2012	55	76		131
2013	52	64		116
2014	51	72		123
2015	63	75		138
2016	66	74		140
2017	63	74		137
2018	61	78		139
2019	58	78	1	137
2020	49	74	2	125



2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

2.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 03. Februar 2020 erstellt. Sie schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	693.182,66 €	211.539,71 €
Zuführung	8.036,72 €	0,00 €
Haushaltseinnahmereste neu		
Abgang Haushaltseinnahmereste		
Abgang Kasseneinnahmereste		
Ber. Solleinnahmen	701.219,38 €	211.539,71 €
Sollausgaben	701.219,38 €	257.394,84 €
Haushaltsausgabereste neu		
Abgang Haushaltsausgabereste		
Abgang Kassenausgabereste		
Ber. Sollausgaben	701.219,38 €	257.394,84 €
Zuführung	0,00 €	8.036,72 €
Rechnungsergebnis		-53.891,85 €
Endsummen:		
Einnahmen	701.219,38 €	211.539,71 €
Ausgaben	701.219,38 €	265.431,56 €
Differenz		-53.891,85 €

2.2 Verwaltungshaushalt

2.2.1 Einnahmen

Die Zuweisungen sind planmäßig eingegangen. Die veranschlagten Umlagen wurden festgesetzt. Durch die Abrechnung der Kostenbeiträge für die Grundschule für das Haushaltsjahr 2018 haben sich die Einnahmen vermindert. Trotz der verminderten Ausgaben konnte dies nur mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 8.036,72 € ausgeglichen werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Zuweisungen	113.100 €	113.315 €	215 €	0,19%
Umlagen	577.969 €	567.696 €	-10.273 €	-1,78%
Sonstige	14.600 €	20.208 €	5.608 €	38,41%
Summe	705.669 €	701.219 €	-4.450 €	-0,63%

2.2.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	192.500 €	195.742 €	3.242 €	1,68%
Sachaufwand	495.369 €	487.954 €	-7.415 €	-1,50%
Zuweisungen	7.100 €	7.020 €	-80 €	-1,13%
Zinsen	10.700 €	10.504 €	-196 €	-1,83%
Zuführung	0 €	0 €	0 €	0,00%
Summe	705.669 €	701.219 €	-4.450 €	-0,63%

2.2.3 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgte wie in den Vorjahren größtenteils durch die Schulbuslinien im Auftrag des Schulverbandes.

Kosten der Beförderung 2019	144.788,45 €
Kosten der Beaufsichtigung 2019	12.627,36 €
Gesamtkosten somit	157.415,81 €

Pauschalierte Zuweisungen zur Schülerbeförderung 2019	109.130,00 €
---	--------------

Mit den Zuweisungen wurde 2019 ein Kostendeckungsgrad von 69,33 % erreicht.

2.2.4 Kraftwerksanlage

Die Schule Mühlhausen betreibt zu Unterrichtszwecken eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist und vom Netzbetreiber vergütet. Hierdurch ist ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb mit sämtlichen Buchführungspflichten entstanden. Im BAB 2018 wurde ein Betriebsergebnis von 108,32 € erzielt.

2.3 Vermögenshaushalt

2.3.1 Einnahmen

Durch den zähen Baufortschritt auf der Ausgabenseite konnten kaum Zuwendungen generiert werden und auch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage musste nur im verminderten Umfang in Anspruch genommen werden. Eine Investitionsumlage war durch die Grundstücksveräußerung nicht notwendig.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung	0 €	0 €	0 €
Rücklagenentnahme	500.100 €	53.892 €	-446.208 €
Veräußerung	183.000 €	181.540 €	
Zuschüsse	120.000 €	30.000 €	-90.000 €
Investitionsumlage	0 €	0 €	0 €
Kredite	0 €	0 €	0 €
Summe	803.100 €	265.432 €	-536.208 €

2.3.2 Ausgaben

Für vermögenswirksame Anschaffungen wurden 25.000,00 € bereitgestellt. Ausgegeben wurden 3.726,92 €. Neben den 152.867,93 € für den Brandschutz und die Toilettensanierung sind noch 16.331,18 € für die Sanierung der Sporthalle (Hülle), 13.886,29 € für die Sanierung der Sporthalle (Haustechnik) und 13.062,13 € für den Laubengang und Innenhofsanierung angefallen.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Zuführung VWH	0 €	8.037 €	8.037 €
Rücklagenzuführung	0 €	0 €	0 €
Vermögenserwerb	25.000 €	3.727 €	-21.273 €
Baumaßnahmen	720.500 €	196.148 €	-524.352 €
Tilgung	57.600 €	57.520 €	-80 €
Summe	803.100 €	265.432 €	-537.668 €

2.4 Kostenbeitrag Grundschule

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 2) ist der Kostenbeitrag der Grundschule jährlich abzurechnen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde dem entsprechend der Kostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2018 abgerechnet. Auf die geleisteten Vorauszahlungen von 1.535,00 € je Schüler wurden 75,02 € je Schüler zurück vergütet.

2.5 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	550.000,00 €
Einnahmen darauf	550.000,00 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltseinnahmereste gesamt	0,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste gesamt	0,00 €

2.6 Schulden

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	338.730,84 €
Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2019	550.000,00 €
Tilgung im Haushaltsjahr 2019	57.520,39 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	831.210,45 €

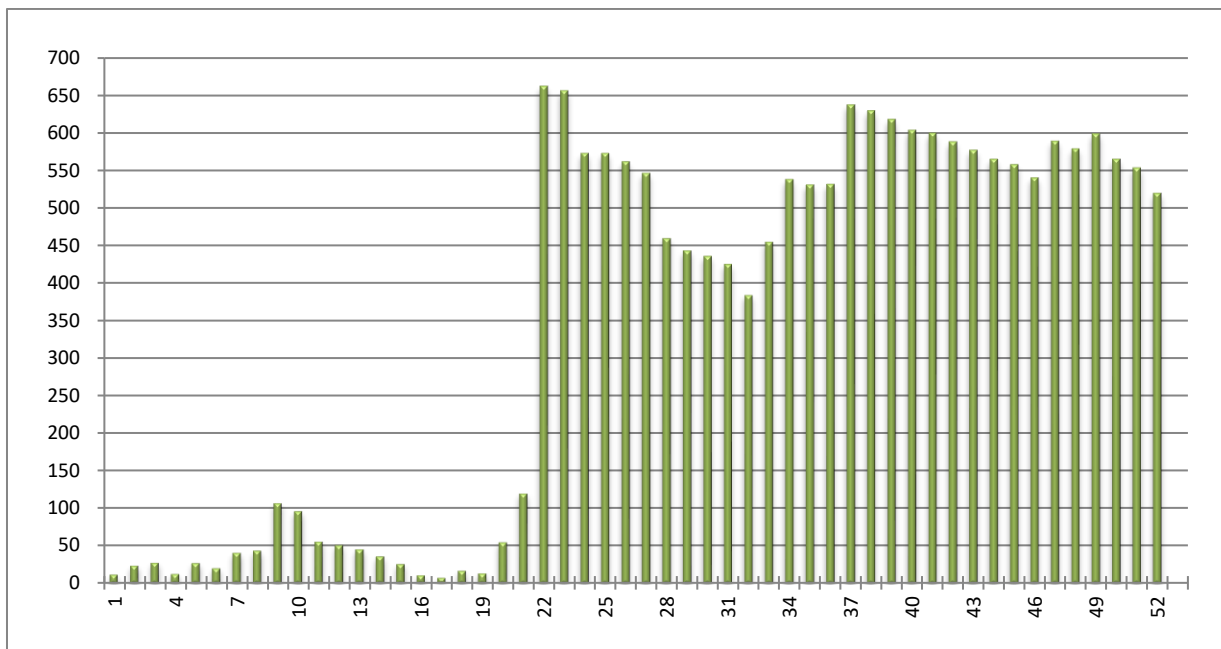
2.7 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	577.764,72 €
Entnahme 2019	53.891,85 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	523.872,87 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2019	7.336,00 €

2.8 Liquidität

Liquiditätsprobleme sind nicht aufgetreten. Zinsen für Kassenkredite sind nicht angefallen. Die Zins-
erlöse betragen 1,69 €.

Die Liquidität 2019 hat sich wie folgt entwickelt:



3 Überblick über das Haushaltsjahr 2020

3.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 16. Februar 2021 erstellt. Sie schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	747.342,25 €	413.154,19 €
Zuführung		14.057,78 €
Haushaltseinnahmereste neu		
Abgang Haushaltseinnahmereste		
Abgang Kasseneinnahmereste		
Ber. Solleinnahmen	747.342,25 €	427.211,97 €
Sollausgaben	733.284,47 €	401.119,54 €
Haushaltsausgabereste neu		31.430,16 €
Abgang Haushaltsausgabereste		
Abgang Kassenausgabereste		
Ber. Sollausgaben	733.284,47 €	432.549,70 €
Zuführung	14.057,78 €	
Rechnungsergebnis		-5.337,73 €
Endsummen:		
Einnahmen	747.342,25 €	427.211,97 €
Ausgaben	747.342,25 €	432.549,70 €
Differenz		-5.337,73 €

3.2 Verwaltungshaushalt

3.2.1 Einnahmen

Die Zuweisungen sind planmäßig eingegangen. Die veranschlagten Umlagen wurden festgesetzt. Durch die Abrechnung der Kostenbeiträge für die Grundschule für das Haushaltsjahr 2019 haben sich die Einnahmen erhöht. Dadurch konnten trotz der Mehrausgaben dem Vermögenshaushalt Mittel in Höhe von 14.057,78 € zugeführt werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Zuweisungen	114.100 €	114.890 €	790 €	0,69%
Umlagen	594.244 €	618.260 €	24.016 €	4,04%
Sonstige	13.300 €	14.193 €	893 €	6,71%
Summe	721.644 €	747.342 €	25.698 €	3,56%

3.2.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	200.916 €	193.862 €	-7.054 €	-3,51%
Sachaufwand	505.128 €	524.020 €	18.892 €	3,74%
Zuweisungen	7.100 €	7.020 €	-80 €	-1,13%
Zinsen	8.500 €	8.382 €	-118 €	-1,39%
Zuführung	0 €	14.058 €	14.058 €	0,00%
Summe	721.644 €	747.342 €	25.698 €	3,56%

3.2.3 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgte wie in den Vorjahren größtenteils durch die Schulbuslinien im Auftrag des Schulverbandes. Durch Corona und die damit gewünschte Entzerrung im Schülerverkehr wurden sog. Verstärkerbusse eingesetzt welche zu 100 % wieder gefördert wurden.

Kosten der Beförderung 2020	133.544,35 €
Kosten der Beaufsichtigung 2020	10.227,87 €
Gesamtkosten somit	143.772,22 €

Pauschalierte Zuweisungen zur Schülerbeförderung 2020	109.987,00 €
---	--------------

Mit den Zuweisungen wurde 2020 ein Kostendeckungsgrad von 76,50 % erreicht.

3.2.4 Kraftwerksanlage

Die Schule Mühlhausen betreibt zu Unterrichtszwecken eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist und vom Netzbetreiber vergütet. Hierdurch ist ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb mit sämtlichen Buchführungspflichten entstanden. Im BAB 2019 wurde ein Betriebsergebnis von - 510,12 € erzielt.

3.3 Vermögenshaushalt

3.3.1 Einnahmen

Durch den zähen Baufortschritt auf der Ausgabenseite konnten hierzu weniger Zuwendungen generiert werden. Dies wurde teilweise durch die Vorabauszahlung der Zuwendungen für das Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ und die Zuwendung für die Verstärkerbusse kompensiert. Dadurch mussten auch der Allgemeinen Rücklage deutlich weniger Mittel entnommen werden. Die Investitionsumlage wurde planmäßig erhoben.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung	0 €	14.058 €	14.058 €
Rücklagenentnahme	500.000 €	5.338 €	-494.662 €
Veräußerung	0 €	1.088 €	1.088 €
Zuschüsse	232.000 €	220.666 €	-11.334 €
Investitionsumlage	191.200 €	191.400 €	200 €
Kredite	0 €	0 €	0 €
Summe	923.200 €	432.550 €	-490.650 €

3.3.2 Ausgaben

Für vermögenswirksame Anschaffungen wurden 40.000,00 € bereitgestellt. Ausgegeben wurden 8.569,84 € für Projektoren, Dokumentenkameras und Office-Lizenzen für die Leihgeräte. Die restlichen Mittel wurden als Haushaltsausgaberesult in Höhe von 31.430,16 € auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Dies war auch aus dem weiteren Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ erforderlich, da die Einnahmen hierzu schon in 2020 geflossen sind. Neben den 193.447,72 € für den Brandschutz und Laubengang sind noch 123.251,85 € für den Abbau von baulichen Barrieren und 19.729,53 € für die Innenhofsanierung angefallen.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Zuführung VWH	0 €	0 €	0 €
Rücklagenzuführung	0 €	0 €	0 €
Vermögenserwerb	40.000 €	40.000 €	0 €
Baumaßnahmen	827.000 €	336.429 €	-490.571 €
Tilgung	56.200 €	56.121 €	-79 €
Summe	923.200 €	432.550 €	-490.650 €

3.4 Kostenbeitrag Grundschule

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 2) ist der Kostenbeitrag der Grundschule jährlich abzurechnen. Im Haushaltsjahr 2020 wurde dem entsprechend der Kostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2019 abgerechnet. Auf die geleisteten Vorauszahlungen von 1.535,00 € je Schüler wurden 172,74 € je Schüler nachgefordert.

3.5 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
Einnahmen darauf	0,00 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltseinnahmereste gesamt	0,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	31.430,16 €
Haushaltsausgabereste gesamt	31.430,16 €

3.6 Schulden

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	831.210,45 €
Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2020	0,00 €
Tilgung im Haushaltsjahr 2020	56.120,60 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	775.089,85 €

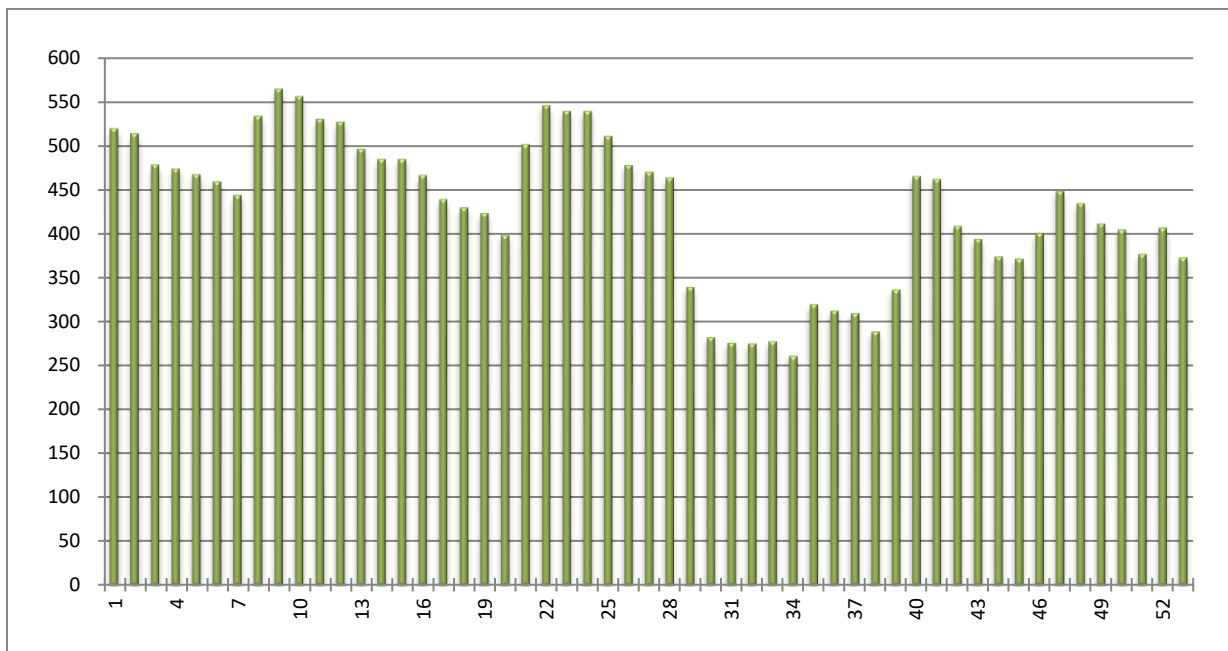
3.7 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	523.872,87 €
Entnahme 2020	5.337,73 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	518.535,14 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2020	7.273,00 €

3.8 Liquidität

Liquiditätsprobleme sind nicht aufgetreten. Zinsen für Kassenkredite sind nicht angefallen. Die Zins-
erlöse betragen 1,26 €.

Die Liquidität 2020 hat sich wie folgt entwickelt:



4 Der Haushaltsplan 2021

4.1 Allgemeines

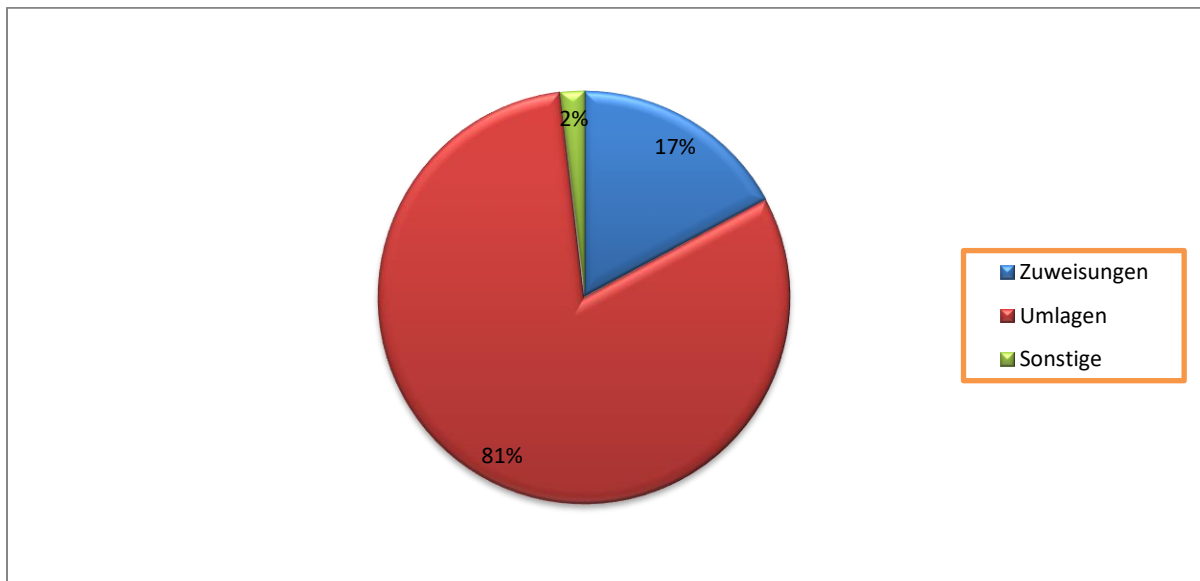
Der Verwaltungshaushalt stellt den Betrieb des Schulverbandes sicher. Im Vermögenshaushalt können die notwendigen Mittel für die Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen aus den Zuwendungen, Investitionsumlage und Rücklagenentnahme, bereitgestellt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt der Haushaltsplan 2021 folgende Entwicklung:

	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Verwaltungshaushalt	724.370 €	721.644 €	2.726 €	0,38%
Vermögenshaushalt	1.244.100 €	923.200 €	320.900 €	34,76%
Gesamthaushalt	1.968.470 €	1.644.844 €	323.626 €	19,68%

4.2 Verwaltungshaushalt

4.2.1 Einnahmen



Jahr	2021	2020	Veränderung	in %
Zuweisungen	124.300 €	114.100 €	10.200 €	8,94%
Umlagen	586.670 €	594.244 €	-7.574 €	-1,27%
Sonstige	13.400 €	13.300 €	100 €	0,75%
Summe	724.370 €	721.644 €	2.726 €	0,38%

4.2.1.1 Zuweisungen

4.2.1.1.1 Grundschule

Der Ansatz der Zuweisungen für Lernmittelfreiheit wurde nach dem letzten Bescheid gebildet.

4.2.1.1.2 Mittelschule

Der Ansatz der Zuweisungen für Lernmittelfreiheit wurde nach dem letzten Bescheid gebildet.

4.2.1.1.3 Schülerbeförderung

Die pauschalen Zuweisungen für die Schülerbeförderung sind mit 120.200,00 € veranschlagt.

4.2.1.2 Umlagen

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Ausgaben Grundschule	253.399,30 €
abzüglich Einnahmen Grundschule	60.781,18 €
umzulegen	192.618,12 €

Ausgaben Mittelschule	470.970,70 €
abzüglich Einnahmen Mittelschule	78.918,82 €
umzulegen	392.051,88 €

Kostenbeitrag je Grundschüler

Zahl der Grundschüler am 01.10.2020:	123	1.566,00 €
Umlage je Grundschüler gerundet		1.566,00 €

Umlage je Mittelschüler

Zahl der Mittelschüler am 01.10.2020:	148	2.649,00 €
Umlage je Mittelschüler gerundet		2.649,00 €

Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden

a) Grundschüler

Gemeinde	Schüler	Umlage	Raten
Mühlhausen	49	76.734,00 €	19.183,50 €
Wachenroth	74	115.884,00 €	28.971,00 €
Gesamt	123	192.618,00 €	48.154,50 €

4

b) Mittelschüler			4
Gemeinde	Schüler	Umlage	Raten
Mühlhausen	39	103.311,00 €	25.827,75 €
Wachenroth	47	124.503,00 €	31.125,75 €
Pommersfelden	56	148.344,00 €	37.086,00 €
Stadt Höchststadt	6	15.894,00 €	3.973,50 €
Gesamt	148	392.052,00 €	98.013,00 €

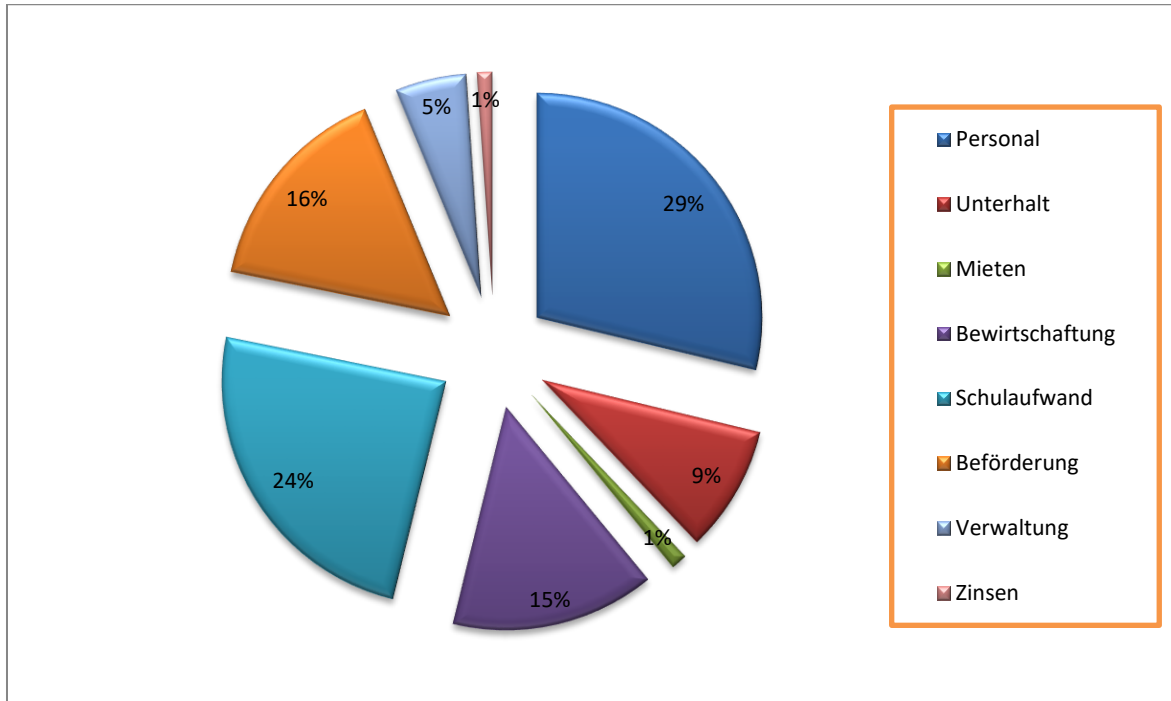
Des Weiteren befindet sich noch ein/-e Schüler/-in aus dem Schulverbund in der Mittelschule. Gemäß § 6 des Kooperationsvertrages des Mittelschulverbundes Höchststadt a. d. Aisch und Umland erhält der aufnehmende Sachaufwandsträger für jeden Gastschüler Kostenersatz in Höhe der jeweils gültigen Gastschulpauschale nach Art. 10 Abs. 3 BaySchFG i. V. m. § 7 AVBaySchFG (1.475,00 €) zuzüglich einer Investitionskostenpauschale in Höhe von 480,00 €, also 1.955,00 €/Schüler.

4.2.1.3 Kraftwerksanlage

Die Schule Mühlhausen betreibt zu Unterrichtszwecken eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Schule. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist und vom Netzbetreiber vergütet. Hierdurch ist ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb entstanden. Es sind Erklärungen zu Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer abzugeben. Hierfür sind trotz des geringen Umfanges zusätzlich ein eigener Unterabschnitt im Haushaltsplan sowie Anlagenbuchführung und Betriebsabrechnung erforderlich.

4.2.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:



Jahr	2021	2020	Veränderung	in %
Personal	208.300 €	200.916 €	7.384 €	3,68%
Unterhalt	66.100 €	54.100 €	12.000 €	22,18%
Mieten	8.500 €	12.000 €	-3.500 €	-29,17%
Bewirtschaftung	107.000 €	109.000 €	-2.000 €	-1,83%
Schulaufwand	176.370 €	177.028 €	-658 €	-0,37%
Beförderung	113.000 €	123.400 €	-10.400 €	-8,43%
Verwaltung	37.300 €	36.700 €	600 €	1,63%
Zinsen	7.800 €	8.500 €	-700 €	-8,24%
Zuführung VMH	0 €	0 €	0 €	
Summe	724.370 €	721.644 €	2.726 €	0,38%

4.2.2.1 Personalkosten

Die Kosten für das planmäßige Personal wurden auf der Basis des aktuellen Tarifabschlusses angesetzt.

4.2.2.2 Unterhalt

Für Gebäudeunterhalt wurden 30.100,00 € angesetzt. Dazu kommen 36.000,00 € für den Unterhalt von Einrichtung und Ausstattung.

4.2.2.3 Bewirtschaftungskosten

Hier wurden 107.000,00 € für beide Schulanlagen angesetzt, aufgeteilt nach Gebäude bzw. Schulart. Die Schule Mühlhausen ist an die Nahwärmeversorgung angeschlossen.

4.2.2.4 Sachaufwand

Die Haushaltsansätze für den schulischen Sachaufwand wurden dem tatsächlichen Bedarf angepasst und nach Schulart aufgeteilt.

4.2.2.5 Verbundbeiträge

Die Verbundbeiträge für Schüler, die im Rahmen des Schulverbundes eine andere Schule besuchen, sind vom Schulverband zu tragen. Für diese Schüler ist ebenfalls Schulverbandsumlage zu erheben. Im Schuljahr 2020/21 besuchen 52 Schüler die Ritter-von-Spix-Schule in Höchststadt. Für den Verbundbeitrag wurden 101.700,00 € angesetzt.

4.2.2.6 Ganztagesklassen

Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird die Erweiterte Mittagsbetreuung nicht mehr angeboten und durch Ganztagesklassen ersetzt. Die Ganztagesklassen werden vom Staat abgewickelt. Hierfür sind pro Klasse 6.422,00 € zu erstatten. Das Mittagessen der Ganztagesklassen wird nicht über diesen Haushalt abgewickelt. Der Heinershof wird für den Aufwand bezuschusst.

4.2.2.7 Beförderung

Die Haushaltsansätze wurden nach den vorliegenden Erfahrungswerten angepasst. Die Aufgliederung nach Beförderungsträgern wurde wie erforderlich durch weitere Haushaltsstellen realisiert. Die Auflösung der ungedeckten Kosten erfolgt nach der Gesamtschülerzahl.

Durch die pauschalierte Zuwendung werden im Haushaltsjahr 2021 ca. 106 % der Kosten gedeckt.

4.2.2.8 Verwaltung

Die Kosten der Schulverwaltung, des Gremiums und die Erstattung der Verwaltungskosten an die VG sind weiterhin im UA 2141 veranschlagt und werden nach der Gesamtschülerzahl aufgelöst.

4.2.2.9 Zuführung

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen (§ 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Die Zuführung muss mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen erreichen (§ 22 Abs. 1 Satz 2 1. HS KommHV-Kameralistik). Dies wurde und ist beim Schulverband Mühlhausen nicht gegeben.

Diese Thematik und Vorgehensweise, dass die ordentlichen Tilgungen nicht aus der Zuführung, sondern aus der Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden, finanziert werden, wurde bereits im Zuge der Beantwortung des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichtes 2008 – 2013, mit der „früheren“ Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Haushaltsplanaufstellung 2018 eingehend erläutert und für angebracht gehalten.

Es hat den Hintergrund, dass in der Investitionsumlage nur der tatsächliche Schulbedarf/Sachaufwand abgebildet wird. Über die Investitionsumlage soll hingegen die komplette Finanzierung des Vermögenshaushaltes abgebildet und dargestellt werden. Im Jahr einer Kreditaufnahme ist somit die Investitionsumlage niedriger. In den weiteren Jahren wird diese durch die Tilgungen wieder steigen. Dies wird hiermit als Art „Ratenzahlung“ der Investitionen angesehen. In Auslegung zu § 22 Abs. 1 Satz 2 2. HS i. V. m. § 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik ist eine entsprechende Zuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 1. HS entbehrlich, da es sich bei der Investitionsumlage im weiteren Sinne um „Beiträge“ für Investitionen oder um ähnliche Entgelte handelt. Nach Nr. 3.11 Allgemeine Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan (AllgZVKommGrPl) – Anlage 4 zu Nr. 2.1 VVKommHSyst-Kameralistik – wäre dieser Teil der Investitionsumlage durchaus auch als Zuweisung anzusehen (mit Ausnahme der Gruppierung). Aus diesen Gründen wird beim Schulverband Mühlhausen ausnahmsweise auf die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung verzichtet. Die Finanzierung soll grundsätzlich über die Investitionsumlage dargestellt werden. Der Anteil der ordentlichen Tilgungen hieraus wird im Vorbericht separat dargestellt.

4.3 Vermögenshaushalt

4.3.1 Einnahmen

Der gesamte Vermögenshaushalt wird durch die Investitionszuweisungen, Investitionsumlage und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert.

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt	1.244.100,00 €
durch sonstige Einnahmen gedeckt sind	1.067.700,00 €
nicht gedeckter Bedarf somit	176.400,00 €

Umlage je Verbandsschüler

Zahl der Verbandsschüler am 01.10.2020:	271	
Umlage je Verbandsschüler somit		650,92 €
Umlage gerundet		651,00 €

Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Schüler	Umlage	Raten
Mühlhausen	88	57.288,00 €	14.322,00 €
Wachenroth	121	78.771,00 €	19.692,75 €
Pommersfelden	56	36.456,00 €	9.114,00 €
Stadt Höchststadt	6	3.906,00 €	976,50 €
Gesamt	271	176.421,00 €	44.105,25 €

In der Investitionsumlage ist für die ordentliche Tilgung (Ansatz: 86.700,00 €) ein Betrag in Höhe von 319,93 € je Schüler beinhaltet.

4.3.2 Ausgaben

Für die Anschaffung von Schulausstattung wurde ein erhöhter Bedarf von 160.300,00 € festgelegt. Abzüglich des gebildeten Haushaltsausgaberesstes in Höhe von 31.430,16 € wurde ein Ansatz von 128.900,00 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Anschaffungen im Zuge des Förderprogramms „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (25.700,00 €), des Förderprogrammes „digitale Bildungsinfrastruktur“ (103.000,00 €), für das Sonderbudget Leihgeräte (7.600,00 €) und das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (19.000,00 €). Des Weiteren sind für allgemeine Beschaffungen für das bewegliche Anlagevermögen noch 5.000,00 € vorgesehen. In den weiteren Finanzplanungsjahren wurde der Ansatz wieder auf jährlich 15.000,00 € reduziert.

Für die Glasfaseranschlüsse beider Schulhäuser sind Kosten in Höhe von 118.500,00 € eingeplant.

Für die geplanten baulichen Investitionsmaßnahmen darf zusätzlich auf das Investitionsprogramm hingewiesen werden.

Ferner sind die planmäßig fälligen Tilgungsleistungen veranschlagt.

5 Schulden

5.1 Entwicklung

Schuldenstand am 31.12.2020	775.089,85 €
Vorgesehene Kreditaufnahmen 2021	0,00 €
Vorgesehene Tilgung im Haushaltsjahr 2021	86.676,60 €
Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2021	688.413,25 €

5.2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

6 Rücklagen

Der Stand der Allgemeinen Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2008	8.425,98 €
31.12.2009	8.808,13 €
31.12.2010	1.722,24 €
31.12.2011	48.933,69 €
31.12.2012	82.192,71 €
31.12.2013	143.217,01 €
31.12.2014	31.371,90 €
31.12.2015	80.659,12 €
31.12.2016	1.045.059,95 €
31.12.2017	43.797,52 €
31.12.2018	577.764,72 €
31.12.2019	523.872,87 €
31.12.2020	518.535,14 €

Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2021	7.143,00 €
---	------------

Die Rücklage soll nicht in max. Höhe entnommen werden, um für Unvorhergesehenes oder auf Bau-
preissteigerungen reagieren zu können und handlungsfähig zu bleiben. Es wird nicht nur auf die Min-
destrücklage abgestellt, da mit dieser allein keine großartigen Abweichungen abgefangen werden
können.

7 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2021 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

8 Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das zugrunde liegende Investitionsprogramm sind auf den Seiten 85 ff abgedruckt.

Die Einnahme- und Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes wurden gemäß den Empfehlungen der Finanzplanungsrichtlinien hochgerechnet.

Im Vermögenshaushalt werden die Maßnahmen des Investitionsprogramms dargestellt, ferner sind die jährlichen Tilgungsraten enthalten. Zu den Maßnahmen sind im Informationsteil (grüne Seiten) genauere Daten enthalten.

9 Stellenplan

Der Schulverband ist nicht Dienstherr von Beamten. Bei den tariflichen Beschäftigten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringe Änderungen ergeben. Eine Stelle der EG 1 mit 0,5 Zeitanteilen wurden in die EG 2 höhergruppiert.

10 Kassenführung, Haushaltsreste

10.1 Kassenführung

Größere Liquiditätsprobleme sind im Haushaltsjahr 2021 nicht zu erwarten. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie im Vorjahr auf 100.000,00 € festgesetzt.

10.2 Haushaltsreste

Es werden folgende Haushaltsausgabereste ins Haushaltsjahr 2021 übertragen:

HHSt: 2141.9356	Schulausstattung	31.430,16 €
-----------------	------------------	-------------

11 Künftige Entwicklung

11.1 Chancen

Die relativ konstante Schülerzahl in der Grundschule und in der Mittelschule sorgen dafür, dass der Schulverband in seinem derzeitigen Umfang bestehen kann. Hierzu ist es erforderlich, dem Trend zur Ganztageschule ein entsprechendes Angebot zu offerieren. Durch die dauernde Erschließung neuer Baugebiete wird dies ebenfalls gestärkt.

11.2 Risiken

Der Wunsch nach immer weiter gehender Zentralisierung der Mittelschule und der häufigere Besuch von weiterbildenden Schulen birgt das Risiko, diesen Schulteil zu verlieren. Politische Unterstützung zur Sicherung des Standortes ist erforderlich.

11.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Die Refinanzierung des Schulverbandes erfolgt grundsätzlich durch Schulverbandsumlage und Kostenbeiträge die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringen sind. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist hierdurch gewährleistet.

Höchstadt a. d. Aisch, 14. April 2021
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT

Weiß